Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Gütersloh

Gütersloh

16. Jahrgang	Ausgabetag: 29.06.2018	Nr. 08

Nummer	Bezeichnung	Seite
29/2018	Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes Gütersloh vom 08.06.2018	30
30/2018	Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Gütersloh	31
31/2018	Inkrafttreten des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 56/3 „Weserstraße“	31
32/2018	12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit Änderungs-Bebauungsplan Nr. 263/7 „Einzelhandel Neuenkirchener Straße“ 1. Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit 3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden	32
33/2018	Bebauungsplan Nr. 287 „Westernfeld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) 1. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB	34

29/2018

Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes Gütersloh vom 08.06.2018

Aufgrund des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23.08.1999 (GV. NRW. S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2015 (GV. NRW. S. 836) sowie des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Gütersloh in seiner Sitzung am 08.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich
Der Anwendungsbereich dieser Satzung umfasst die standesamtlichen Amtshandlungen nach den auf dem Personenstandsgesetz (PStG) beruhenden Rechtsvorschriften.

§ 2 Höhe der Gebühren
Die Höhe der Gebühr ist nach dem Gebührentarif gemäß Anlage zu bemessen, der Bestandteil dieser Satzung ist. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln nach dem in Betracht kommenden Gebührentarif erhoben.

§ 3 Gebührenschuldner
Gebührenschuldner sind die Antragsteller. Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 4 Billigkeitsmaßnahmen
Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen kann auf Antrag insoweit abgesehen werden, als dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten erscheint.

§ 5 Fälligkeit der Gebühren
Die Gebührenpflicht entsteht mit der Verwirklichung des Gebührentatbestandes. Gebühren im Zusammenhang mit einer Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft sind bei der Anmeldung zu entrichten. Gebühren für Geburts- bzw. Sterbefallbeurkundungen sind bei der Beurkundung zu entrichten. Eines besonderen Bescheides bedarf es in diesen Fällen nicht. Generell kann die Gebühr außerdem durch Gebührenbescheid festgesetzt werden. Rückständige Verwaltungsgebühren können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 6 Gebührenerstattung
Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt die Durchführung der Amtshandlung aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 7 Inkrafttreten
Diese Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2018 in Kraft.

Herausgeber: Stadt Gütersloh – Der Bürgermeister ● **Druck:** Druckservice Stadt Gütersloh ● **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. Regel vor einer Ratssitzung) ● **Verteiler:** liegt kostenlos aus u. a. im Rathaus, der Volkshochschule, der Stadtbibliothek Gütersloh, bei den Stadtwerken, der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Geschäftsstellen der Sparkasse Gütersloh sowie der Volksbank Gütersloh ● **Internet**: http://www.guetersloh.de ● **Bezug:** kostenloser Versand per E-Mail, Bestellungen sind zu richten an:
carolin.wonnemann@guetersloh.de **oder** **marcus.helmsorig@guetersloh.de** **oder** Stadt Gütersloh, Personal und Organisation, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, Telefon 0 52 41 / 82 – 33 26, Fax 0 52 41 / 82 – 35 39

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, den 08.06.2018

Henning Schulz
Bürgermeister

Diese Satzung finden Sie im Internet unter
www.ortsrecht.guetersloh.de Rubrik Finanzen

30/2018

Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Gütersloh

In den Monaten Juli, August und September 2018 sind folgende Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte geplant:

02.07. Ausschuss für Umwelt und Ordnung
02.07. Kulturausschuss
03.07. Finanzausschuss
04.07. Jugendparlament
05.07. Jugendhilfeausschuss
09.07. Bildungsausschuss
09.07. Hauptausschuss
10.07. Planungsausschuss
12.07. Rat
30.08. Planungsausschuss
03.09. Hauptausschuss
04.09. Gestaltungsbeirat
06.09. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen
06.09. Seniorenbeirat
10.09. Ausschuss für Umwelt und Ordnung
11.09. Behindertenbeirat
14.09. Rat
18.09. Kulturausschuss
19.09. Jugendparlament
20.09. Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren
24.09. Integrationsrat
25.09 Planungsausschuss
27.09. Jugendhilfeausschuss

Die genauen Sitzungszeiten und –orte können Sie im Ratsinformationssystem der Stadt Gütersloh im Internet unter der Adresse www.ratsinfo.guetersloh.de entnehmen, Schaltfläche Sitzungskalender. Hier werden auch eventuelle kurzfristige Terminänderungen (Ausfälle, Verschiebungen, zusätzliche Termine etc.) vermerkt. Einige Tage (i.d.R. eine Woche) vor dem jeweiligen Sitzungsdatum können Sie unter der vorgenannten Internetadresse die öffentlichen Sitzungsunterlagen einsehen. Die öffentliche Sitzungseinladung mit Ort, Zeit und Tagesordnung wird im gleichen Zeitraum im Rathaus, Berliner Str. 70, Gütersloh an der Bekanntmachungstafel ausgehängt. Die Bekanntmachung der Ratssitzungen mit Ort, Zeit und Tagesordnung erfolgt separat im Amtsblatt der Stadt Gütersloh.

Gütersloh, den 25.06.2018
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Rainer Spies
Leiter Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog

31/2018

Inkrafttreten des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 56/3 „Weserstraße“

Der Rat der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 08.06.2018 den Änderungs-Bebauungsplan Nr. 56/3 „Weserstraße“ mit Begründung gemäß §§ 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung wie folgt beschlossen:

1. Der Rat der Stadt hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 56/3 „Weserstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung und stimmt der Begründung zu.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungs-Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt bzw. kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen des Planungsgebietes sind die Grenzeintragungen in dem Änderungs-Bebauungsplan verbindlich.

Der Änderungs-Bebauungsplan Nr. 56/3 „Weserstraße“ wird ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus I, 9. Obergeschoss, Fachbereich Stadtplanung, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden bereitgehalten; über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Gütersloh vom 08.06.2018 über den Änderungs-Bebauungsplan Nr. 56/3 „Weserstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

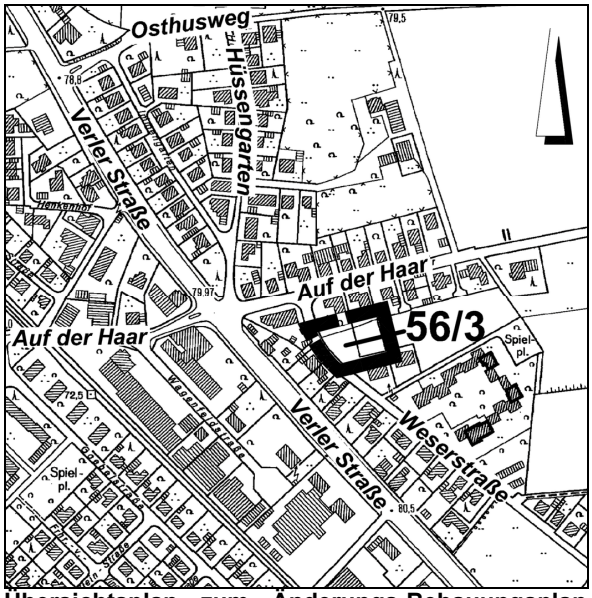

Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 56/3 „Weserstraße“
Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
© Kreis Gütersloh 2013
www.kreis-guetersloh.de

Hinweise zu dem Änderungs-Bebauungsplan Nr. 56/3 „Weserstraße“

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.
Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan (Änderung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, den 11.06.2018

Henning Schulz
Bürgermeister

32/2018

12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit Änderungs-Bebauungsplan Nr. 263/7 „Einzelhandel Neuenkirchener Straße“

1. **Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss**
2. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
3. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) sowie im Parallelverfahren die Aufstellung des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 263/7 „Einzelhandel Neuenkirchener Straße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 7, 41 Abs.1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u.a. wie folgt beschlossen:

> „Das Verfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gütersloh (FNP 2020) wird für das aus dem Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet eingeleitet. Im Parallelverfahren wird der Änderungs-Bebauungsplan Nr. 263/7 „Einzelhandel Neuenkirchener Straße“ für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Die zukünftigen Plangebiete sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.
Sie verlaufen zwischen dem Straßenverlauf der Neuenkirchener Straße im Nordosten und der angrenzenden Wohnbebauung der Angenetestraße im Südwes-

ten. Im Nordwesten bildet der Verlauf der Von-Recklinghausen-Straße die Begrenzung. Im Südosten bildet die Grenze zur Wohnbebauung an der Schalückstraße die Abgrenzung der Plangebiete.

Mit den vorliegenden Planverfahren sollen die planerischen Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des Nahversorgungszentrums Neuenkirchener Straße geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gütersloh (FNP 2020) sowie über die Aufstellung des Änderungs-Bebauungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.
Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

09.07.2018 bis einschließlich 20.07.2018

beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus I, 9. Etage, Berliner-Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Öffnungszeiten bzw. nach vorheriger Terminabsprache.
Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Zuständiger Sachbearbeiter für den Flächennutzungsplan:
Felix Leifeld
Zimmer 908
Tel. 05241 / 82-3125, Fax 82-3533
Email: Felix.Leifeld@guetersloh.de

Zuständiger Sachbearbeiter für den Bebauungsplan:
Frank Sill
Zimmer 912
Tel. 05241/82-2388, Fax 82-3533,
Email: Frank.Sill@guetersloh.de

Der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 19.06.2018 über die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit dem Änderungs-Bebauungsplan Nr. 263/7 “Einzelhandel Neuenkirchener Straße” wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:
www.stadtplanung.guetersloh.de

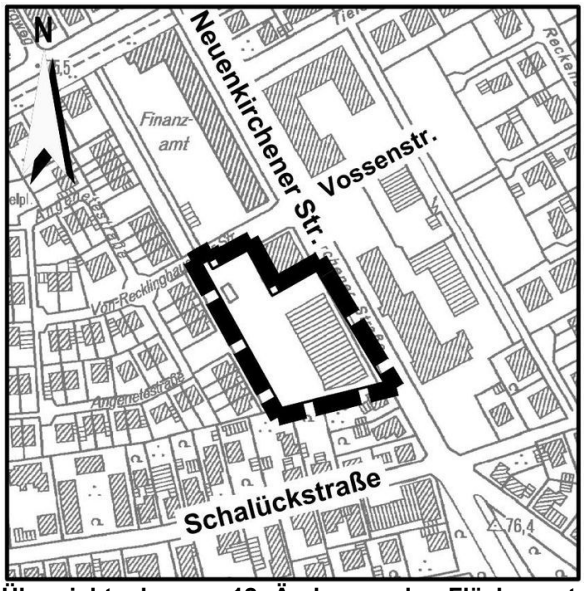

Übersichtsplan zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gütersloh (FNP 2020)
Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
Land NRW (2014)
Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

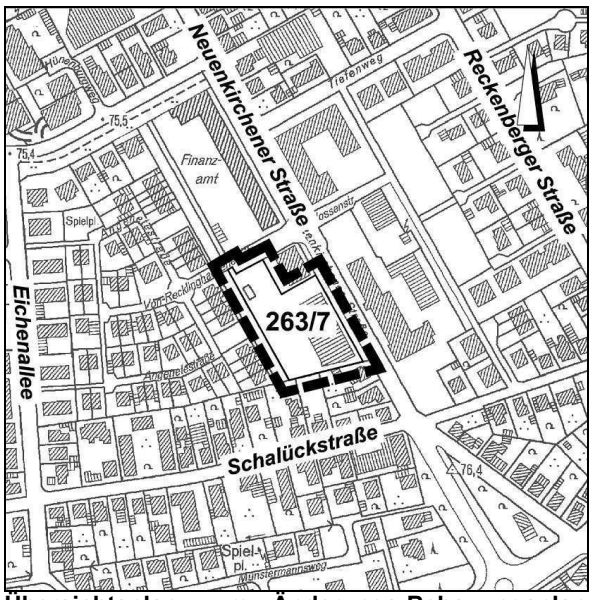

Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 263/7 „Einzelhandel Neuenkirchener Straße“
Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
© Kreis Gütersloh 2013
www.kreis-guetersloh.de

Gütersloh, den 21.06.2018
Der Bürgermeister
In Vertretung

Nina Herrling
Stadtbaurätin

33/2018

Bebauungsplan Nr. 287 „Westernfeld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 287 „Westernfeld“ zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wie folgt zugestimmt:

> „Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 287 „Westernfeld“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit soll durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Quartier liegt zwischen dem Westring als östliche- und der Melanchthonstraße als westliche Grenze des Plangebietes. Im Süden verläuft der Geltungsbereich entlang des Straßenverlaufs des Westernfeldes.
Im Norden grenzt das Plangebiet an die vorhandene Wohnbebauung an.

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen Voraussetzungen einer gebietsverträglichen Erweiterung dieses Quartiers geschaffen werden.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Im Rahmen des Planverfahrens soll die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) bzw. § 4 (1) BauGB als Bürgerversammlung durchgeführt werden.

Diese Bürgerversammlung findet statt am:

Donnerstag, dem 05.07.2018,
um 19.00 Uhr,
Ev. Gemeindezentrum West,
Pavenstädter Weg 11, 33334 Gütersloh

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB in den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 287 „Westernfeld“ in der Zeit vom

09.07.2018 bis einschließlich 20.07.2018

beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus, Haus I, 9. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden Einsicht zu nehmen.

Zuständige Sachbearbeiterin:
Heike Tellkamp, Zimmer: 910
Tel. 05241/82-2705, Fax 82-3533,
Email: Heike.Tellkamp@guetersloh.de

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:
www.stadtplanung.guetersloh.de

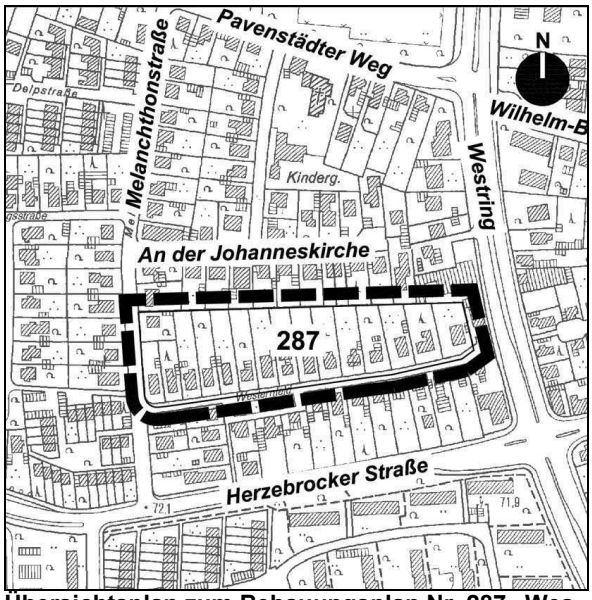

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 287 „Westernfeld“
Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
© Kreis Gütersloh 2013
www.kreis-guetersloh.de

Gütersloh, den 21.06.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung
Nina Herrling
Stadtbaurätin

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 05.07.2018.

Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter www.amtsblatt.guetersloh.de.

Anlage: Gebührentarif zu § 2 der Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes Gütersloh

Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
	Eheschließungen	
1.	Prüfung der Voraussetzungen bei der Anmeldung und Vornahme der Eheschließung	45,00
2.	Prüfung der Voraussetzungen bei der Anmeldung und Vornahme der Eheschließung unter Beachtung ausländischen Rechts	75,00
3.	Vornahme der Eheschließung durch das Standesamt Gütersloh als ein anderes als das für die Anmeldung zuständige Standesamt	40,00
4.	Vornahme der Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten	70,00
Auslagenerstattung für besondere ortsbezogene Serviceleistungen		
5.	für Eheschließungen im Rahmen von „Standesamt on Tour“	100,00
6.	für Eheschließungen an anderen Orten auf Wunsch des Paares	200,00
Ehefähigkeitszeugnisse		
7.	Prüfung der Ehevoraussetzungen für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	45,00
8.	Prüfung der Ehevoraussetzungen für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses unter Beachtung ausländischen Rechts	75,00
9.	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisse für eine ausländische Person gemäß internationaler Abkommen	40,00
Namensrechtliche Erklärungen		
10.	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familienrechtlicher Vorschriften	25,00
11.	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	10,00
Nachträgliche Beurkundungen nach § 34 bis 36 PStG		
12.	Eheschließung / Lebenspartnerschaft	75,00
13.	Sterbefall	35,00
14.	Geburt	75,00
Sonstige Amtshandlungen		
15.	Erteilung einer Personenstandsurkunde bzw. einer beglaubigten Abschrift/eines Ausdrucks aus einem Personenstandsregister oder -buch	10,00
16.	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	5,00
17.	Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregisters	6,00
18.	Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	8,00
Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn notwendige Angaben fehlen, je nach Arbeitsaufwand		
19.	bis 30 Minuten	20,00
20.	bis 60 Minuten	40,00
21.	über 60 Minuten	55,00
22.	Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	10,00
23.	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	25,00
24.	Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	75,00
25.	Erklärung zur Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen als Heimatstaatentscheidung und Prüfung durch das Standesamt Gütersloh	25,00
26.	Bescheinigung über die Zurückstellung eines Sterbefalls	10,00